

Der besondere Fall

Herausforderung der therapeutischen Flexibilität

Möglichkeiten des freiwilligen Kinderschutzes im Falle sexueller Übergriffe

Anna Flury Sorgo, Chur

Herr S., verheirateter Vater zweier Kinder, erzählte mir im Erstgespräch, dass er seinen 12-jährigen Sohn D. seit längerem sexuell missbraucht habe, indem er Gelegenheiten intensiver körperlicher Nähe mit ihm zur eigenen sexuellen Erregung gesucht habe. Auch habe er ihn nachts am Geschlecht berührt und gestreichelt, in der Annahme, der Junge schlafe.

D. habe das seiner Mutter erzählt, die ihn, S., zur Rede stellte. Das sei seine Rettung gewesen. Er wolle das nie mehr tun. Dabei müsse ich ihm helfen. Im weiteren Gespräch erzählte er von massiven eigenen Missbrauchserfahrungen durch seinen Vater. Er schien bemüht zu sein, die psychologischen Hintergründe seines Handelns zu begreifen, ohne es allerdings zu entschuldigen.

Meldung oder nicht – eine zwiespältige Entscheidung

Ich arbeitete damals beim Elternnotruf, der auf Meldungen bei den Behörden verzichtet, damit tätliche Eltern sich ohne Angst Hilfe holen können. Doch war das in dem Fall zu verantworten? Die »innere Supervisorin« mahnte, dass Herr S. nicht wirklich interessiert sein könne, die Übergriffe aufzugeben. Dem stellte sich mein Eindruck des Klienten gegenüber. Herr S. schonte sich nicht. Er schien wie aus einer Trance erwacht und stellte selber sein Verhalten in Frage. War es möglich, in einem

freiwilligen Setting die sexuellen Übergriffe zu beenden?

Bei innerfamiliärer Gewalt hilft mir eine Analyse von sechs Faktoren, die ich zusammen mit einer in Fragen des Kinderschutzes erfahrenen Kollegin vornahm. Es sind dies: Tragfähigkeit der *Beziehungen*, Klarheit der *Strukturen*, Offenheit in der *Interpretation der Wahrnehmungen*, Fähigkeit zur *Selbstbehauptung*, Sicherheit über die *Ressourcen* und Möglichkeiten des *Gefühlsausdrucks*. Wir analysierten Ausmaß und Wirkung der Gewalt und meine Möglichkeiten sowie diejenigen der Familie.

Die vorhandene Gewalt zeigte sich in strukturellen Mängeln (Position des Vaters in der Familie, Vernachlässigung und gleichzeitig Überforderung von D.), in extremen Verhaltensweisen (Selbstbestrafungstendenz von Herrn S.) und der unreflektierten Weitergabe eigener problematischer Erfahrungen.

Hingegen war der Klient fähig, zu mir einen angemessenen, realitätsbezogenen Kontakt herzustellen. Er zeigte Trauer und teilweise Unverständnis über sein Verhalten (Tragfähigkeit der Beziehungen, Möglichkeiten des Gefühlsausdrucks). Auch nahm er von Anfang an die volle Verantwortung für sein Handeln auf sich. Nie unterstellte er D. oder seiner Frau irgendein Versäumnis (Offenheit in der Interpretation von Wahrnehmungen).

Ausschlaggebend war schließlich mein Eindruck, Herr S. habe begriffen, wo »der Feind« sitzt, dass es nämlich darum ging, der Gewalt in der Familie Herr zu werden

Schließlich achtete ich auch seinen Mut, mir sein Versagen anzuvertrauen (Selbstbehauptung). Durch den Einbezug der Vormundschaftsbehörde hätte ich dies missachtet, um mich selbst von der Verantwortung zu entlasten. Ausschlaggebend war schließlich mein Eindruck, Herr S. habe begriffen, wo »der Feind« sitzt, dass es nämlich darum ging, der Gewalt in der Familie Herr zu werden, die sich in den von ihm erlittenen wie auch in den von ihm ausgeübten Übergriffen zeigte. Herr S. schien gewillt, sich dieser Auseinandersetzung zu stellen. So entschied ich mich für das Wagnis und ließ mich auf die Beratung im freiwilligen Kontext ein. Ich vermittelte Herrn S. einen in Täterarbeit erfahrenen Therapeuten, der bereit war, unter der Bedingung eines offenen Austauschs mit mir eine Psychotherapie durchzuführen und übernahm die Begleitung der Familie.

Der Schutz des Kindes

Im zweiten Gespräch lud ich beide Eltern ein. Mein Vorschlag war es, den Vater vorübergehend von der Familie zu entfernen, um D. zu schützen und zu entlasten und um ein Zeichen zu setzen. Herr S. akzeptierte diesen Vorschlag, doch seine Frau protestierte. Sie sah sich nicht in der Lage, alleine mit den Kindern zu bleiben. Zudem befürchtete sie, dass D. die Trennung vom Vater wie eine Strafe erleben würde. Sie akzeptierte jedoch alternative Maßnahmen, welche D.s Sicherheit ebenfalls gewährleisten konnten. Herr S. stimmte allen Maßnahmen bereitwillig zu, die geeignet waren, Übergriffe zu verunmöglichen.

Zum dritten Gespräch erschien die ganze Familie. Die 16-jährige E. und D. waren von beiden Eltern über die Vorfälle und die weitere Entwicklung informiert. D. schien stolz zu sein auf die Beachtung, die er nun erhielt. Er genoss die Zuwendung der Eltern und er freute sich

über seinen neuen Zimmerschlüssel. Er war ein naiver, distanzloser, aber auch unsicherer Junge. Er wirkte eher jünger, was wohl mit einer diagnostizierten Entwicklungsverzögerung zusammenhing. Dem Vater gegenüber verhielt er sich manchmal anmaßend und ablehnend. Ich zweifelte an der Einschätzung der Mutter bezüglich der Vater-Sohn-Beziehung. E. war wütend, abweisend und wollte mit der Sache und mit mir möglichst nichts zu tun haben. Ihr sei nichts dergleichen passiert.

Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass E.s Entwicklung durch ein Klima dysfunktionaler Beziehungen in der Familie beeinträchtigt war. So positiv die Offenlegung der Vorfälle war: E. traf sie zu einem ungünstigen Zeitpunkt, mitten in der Pubertät. Zum Glück schien sie fest im Leben zu stehen. Sie war eine gute Schülerin, vernetzt bei den Pfadfindern und im Volleyball. Vor wenigen Wochen hatte sie eine Berufsausbildung begonnen. So kümmerte ich mich um die restliche Familie, in der Annahme, dass auch E. davon profitieren würde, wenn die Eltern das Zusammenleben verbesserten.

Alarmiert wurde ich durch die Mitteilung, dass D. offenbar tagsüber und abends oft in der Stadt herumstreunte. Die Eltern wussten nichts Genaueres über seinen Verbleib. Überhaupt erhielt ich den Eindruck von wenig emotionaler Nähe und Verwöhnung. D. war im Gegensatz zu seiner Schwester nicht in der Lage, die Defizite der elterlichen Fürsorge zu kompensieren.

Therapieverlauf

Meine Arbeit mit den Eltern bestand zunächst in der Entwicklung einer adäquaten Erziehungshaltung. Sie begannen, von ihren Kindern Mithilfe im Haushalt zu verlangen, den Service zu verringern und ihren materiellen Wünschen vernünftige Grenzen zu setzen. Im Gegenzug erfuhr D. neue Kontaktmöglichkeiten mit dem Vater, z. B. beim Aufräumen der Küche am Abend. D. suchte gar freiwillig diese Gelegen-

heiten. Herr S. berichtete gerührt, wie der Sohn ihm dabei lebhaft von seinem Tag berichtete. Herr S. begann, den Jungen nach der Schule besser zu überwachen, was D. akzeptierte. Der Vater tauchte an den Orten auf, wo D. sich unerlaubterweise aufhielt, und nahm ihn mit nach Hause. D. wurde ausgeglichener und konzentrierte sich besser in der Schule. Die Eltern suchten mit ihm auf meinen Rat eine Psychotherapeutin auf, die ebenfalls vom Vater über die Übergriffe informiert wurde und mit mir in engem Austausch arbeitete. Als weitere Ressource erwies sich der ins Vertrauen gezogene Lehrer.

Neben diesen Hilfsangeboten trug vor allem die Entwicklung des Vaters und des Umgangs zwischen ihm und D. zu meiner Überzeugung bei, dass er seinen Sohn nicht länger belästigte. Bezüglich der Entfaltung von Fähigkeiten im Bereich der oben erwähnten sechs Faktoren möchte ich hier nur auf die für ihn wichtigsten Faktoren eingehen: den Aufbau von Struktur und den familiären Beziehungen.

Herr S. begann, gegenüber seiner Frau und seinen Kindern Verantwortung zu übernehmen. Er baute eine gesunde Distanz und – wie erwähnt – gleichzeitig mehr Nähe zu seinem Sohn auf. Als unmittelbaren Auslöser der Übergriffe hatte er den Konsum rührseliger Filme und Besuche im Schwimmbad identifiziert. Beides mied er konsequent. Er nahm seine Rolle als Erzieher ein und setzte sich mit seiner Frau darüber auseinander. Das führte vermehrt zu Konflikten, schließlich aber zu Klärungen in der Paarbeziehung. Die Paarbeziehung wurde offener, blieb allerdings weiterhin distanziert. Gegen Ende der Therapie wurde es möglich, ihre sexuelle Beziehung zu thematisieren.

Abschluss

Ein Jahr nach dem Erstgespräch erfolgte eine Anzeige gegen Herrn S. durch eine Nachbarin, der sich D. damals auch anvertraut hatte. Das löste eine suizidale Krise beim Vater aus. Dank der

sicheren Beziehung zum Therapeuten und zu mir konnte er diese bewältigen. Die nun zuständige Sozialarbeiterin bestätigte, dass keine weiteren Maßnahmen nötig waren. Statt Strafe bekam er Respekt für seine Entwicklung.

Für E., die sich in der Zeit krisenhaft entwickelte, eröffnete die Anzeige eine Chance. Die Sozialarbeiterin gewann ihr Vertrauen. E. nutzte die Möglichkeit regelmäßiger Gespräche mit ihr und stabilisierte sich dabei.

Nach zwei weiteren Jahren begann D. eine Ausbildung in einer geschützten Werkstätte. Gleichzeitig zog er in ein begleitetes (auswärtiges) Wohnen für leicht behinderte Jugendliche. Bald darauf konnten wir die Begleitung von Familie S. mit Erfolg beenden.

Ich habe vorher und nachher nie einen vergleichbaren Fall erlebt. Ich verdanke dieser Erfahrung sehr viel Wissen über innerfamiliäre Gewalt. Für meine Arbeit mit gewaltbetroffenen Familien war die Begegnung mit Herrn S. überaus ermutigend. ■



Anschrift der Verfasserin

Anna Flury Sorgo

Familienzentrum Planaterra
Reichsgasse 25
CH-7000 Chur
info@beziehungsweise.ch
www.beziehungsweise.ch

Psychotherapeutin FSP, Supervisorin/
Coach BSO. 15 Jahre Therapeutin am
Elternnotruf Zürich, einer rund um die
Uhr erreichbaren Krisenintervention
und Beratungsstelle für Eltern. Leiterin
der Weiterbildung Elterncoaching am
IEF (Institut für Systemische Entwick-
lung und Fortbildung) in Zürich. Eigene
Praxis in Chur.